

---

Via Lancia-Straße 8b, 39100 Bolzano Bozen Tel. 0471/971818  
e-mail: info@interprof.bz.it

### **Verbale n.183 della seduta di Comitato Interprofessionale del 04 ottobre 2018**

In data 04 ottobre 2018 alle ore 18.00 si riunisce in seduta il Consiglio del Comitato Interprofessionale CIP presso l'Ordine degli Ingegneri di Via Lancia 8b, a Bolzano.

Sono presenti (fra parentesi i non presenti):

<i>il Presidente:</i>	Dott. Ing. Philipp Gamper PG	Ingegneri
<i>il Vicepresidente:</i>	Dott. Arch. Johann Vonmetz JVM	Architetti
<i>il segretario:</i>	Dott. Geom. Gert Fischnaller GF	Geometri
	Dott. Arch. Stefano Adami AZ	Architetti
	Dott. For. Andrea Raise AR	Agronomi/Forestali
	Dott. Geol. Giovanni Ronzani	Geologi
	(Dott. Karl Mair)	Chimici
	Dott. Geol. Matteo Marini MM	Geologi
	Geom. Juri Karbon JK	Geometri
	(Dott. Ing. Giorgio Rossi) GR	Ingegneri
	(Dott. Ing. Iun. Enzo Todaro Sicurezza Lav.)	Ingegneri
	(Per. Agr. Helmuth Veronesi)	Periti agrari
	(Per. Ind. Helmuth Stuppner) HS	Periti industriali
	Per. Ind. Gabriele Frasnelli GaF	Periti industriali

*Gäste:* *Arch. Markus Lunz*

#### **1) Approvazione verbale 182 dell'ultima seduta 06.09.2018**

Preliminarmente va constatato che sono presenti 6 professioni su 8.

Il verbale dell'ultima riunione viene approvato all'unanimità dei presenti, salvo osservazioni che devono pervenire entro 10gg dall'invio della presente.

I verbali delle riunioni precedenti non ancora inviati saranno inviati a cura del presidente PG e verificati nella riunione successiva.

#### **2) Relazione geologica, geotecnica, verifica di compatibilità pericolo naturali Geologischer, geotechnischer Bericht, Kompatibilitätsprüfung Naturgefahren**

PG hat den Punkt nochmals auf die TOP gesetzt, da man doch versuchen will, eine einheitliche Position zu beziehen.

Unbestreitbar sind Sinnhaftigkeit und Zuständigkeiten hinsichtlich der verschiedenen Berichte. Bisher sind keine Bestimmungen bekannt, welche die Verpflichtung für den Privatbau zum Verfassen des geologischen/geotechnischen Berichtes bei Vorlage des Einreichprojektes vorsieht.

MM verteilt ein Schema sowie Rechtsgrundlagen (bilden als Anlage Bestandteil dieses

Protokolls), aus welchen hervorgehen soll, dass bereits beim Bauantrag der geologische Bericht und das geotechnische Gutachten vorzulegen sind. Die Vorstellung der Geologen (und somit vorgeschlagen) ist nun die Auslegung, dass die Baukonzession nur dann ihre Wirkung entfalten kann (d.h. dass mit den Bauarbeiten nur dann begonnen werden kann), sobald die geologischen und geotechnischen Berichte vorliegen. Rechtsgrundlage: Consiglio superiore dei LLPP voto n.61 del 24.02.1983, sowie hinsichtlich der Zuständigkeiten der Geologen auf den Parere ANAC n.24277 vom 16.03.2018.

Si apre nuovamente il dibattito circa la previsione legislativa di dover produrre la relazione geologica/geotecnica già in fase di presentazione di progetto per il rilascio della relativa autorizzazione amministrativa.

Non si riscontra tuttora una norma che lo prevede esplicitamente.

AR legt Gutachten verschiedener Gemeinde zu Bauanträgen vor, welche allesamt das geologische Gutachten anfordern für die Ausstellung der Baukonzession.

MM besteht darauf, dass im Auflagenheft für die Ausstellung der Baukonzession auch das geologische und geotechnische Gutachten gefordert wird. Sottolinea il fatto che spesso i geologi si sentono poi messi in difficoltà di rilasciare un parere "favorevole" per non compromettere la realizzazione di un progetto abbastanza progredito.

Punto di incontro pare essere al momento solo la constatazione, che è vivamente consigliato richiedere la perizia geologica sin dall'inizio della progettazione per buona prassi progettuale.

Nella diatriba circa la necessità della elaborazione della perizia geologica, MM si dichiara pure disponibile di elaborare un elenco di opere "minori" per le quali non dovrebbe essere necessario produrla. Inoltre, specifica che non ritiene necessario avere a disposizione la relazione geologica per l'esame nella commissione edilizia, ma per la fase successiva del rilascio della concessione stessa.

JVM evidenzia la differenza tra obbligo di legge e buona prassi: al momento del deposito dei calcoli strutturali ovviamente la perizia geologica deve essere redatta per prescrizione normativa, ma già prima di questo momento si ritiene utile e conveniente coinvolgere il geologo.

PG Zusammenfassung: alle halten den Vorschlag der Geologen für sinnvoll, kann aber nicht als gesetzliche Verpflichtung für die Ausstellung der Baukonzession vorgegeben werden. Einheitlich wird die Notwendigkeit der Klarstellung gegenüber den Gemeinden erkannt, aber inhaltlich bestehen weiterhin die vorstehenden Differenzen in der Ansicht.

Die Geologen bereiten einen Entwurf eines Schreibens an den Gemeindeverband vor.

### **3) Vergabeagentur/öffentliche Arbeiten**

Berichterstatter Philipp Gamper:

#### 3a) Verzeichnis Wirtschaftsteilnehmer

Keine zufriedenstellende Ausgabe vorhanden, die Freiberufler sind immer noch nicht erfasst.

Am 14.10.2018 sollte das neue Verzeichnis online gehen, aber die Freiberufler werden nicht enthalten sein ... Weiters bestehen noch immer große Unklarheiten hinsichtlich verschiedener Details, wie z.B. Betragsgrundlage für Angebote, positiv die Entwicklung hinsichtlich der Anerkennung der verschiedenen Teilleistungen, was den Markt öffnet. Problematisch immer noch die Verwaltung der Datenbank, alle 6 Monate zu erneuern. Vorteilhaft für junge Freiberufler ist die Möglichkeit der Teilnahme für Wettbewerbe Beträge < € 40.000,00. Zusammenfassende Bewertung allerdings, dass das Verzeichnis nicht wirklich praktikabel und vollständig ist.

#### 3b) Vergütung Bewertungskommissionen

Keine Neuigkeiten.

#### 3c) Vereinfachte Verfahren über Schwelle

Beispiel Gemeinde Ulten. Beträge Planung+BL über € 400.000,00, also europaweit. Daher offene Ausschreibung. Absicht der Gemeinden war Verfahren nach dem billigsten Preis;

Freiberufler dagegen, siehe staatliches Verfahren „günstigster Preis“. Das aktuelle Verfahren sieht nun eine tabellarische Abfrage vor, welche leicht auszufüllen ist. Wenn auch hier vermutlich kein sinnvolles Kriterium entsteht, so ist die Folge davon, dass die extremen Angebote ausgeschlossen werden, was beabsichtigt ist. Somit kann zumindest teilweise davon ausgegangen werden, dass keine extremen Abschlüsse mehr zu erwarten sind. Allerdings wird dieses Verfahren, welches ursprünglich für Verfahren unter Schwelle vorgesehen war, nun auch für öffentliche Verfahren angewandt. Wenn das System nun Verbreitung findet, endet es voraussichtlich damit, dass irgendwann irgendwer das Verfahren gewinnt, aber ob dadurch die Qualität der Leistung sichergestellt ist??? Dieses System aber ist dann vorteilhaft, wenn viele teilnehmen mit vernünftigen Abschlüssen, somit ist anzunehmen, dass es zu einer grundsätzlichen Öffnung des Marktes führt. Es fehlt aber nach wie vor eine Bewertungskommission, welche über EU-Schwelle hingegen gefordert ist.

JVM bemängelt, das nach wie vor ganz unterschiedliche Bewertungen durch unterschiedliche Kommissionen erfolgen.

### 3d) BIM

Am 03.10.2018 wurde BIM behandelt, Amt für Hochbau hat Programm vorgestellt (wurde bereits den Mitgliedern des IPK als Dokumentation übermittelt). Gemäß Zeitplan muss innerhalb 2015 jedes Projekt BIM-fähig sein. Entwicklung zusammen mit Fraunhofer-Institut. Derzeit ein Prototyp in Anwendung.

Tagung der Architekten zum 26.10.2018 Thema BIM könnte auch interdisziplinär aufgezo-gen werden, allerdings für eine konkrete Organisation zu spät; alle sind aber eingeladen, teilzunehmen.

JVM berichtet über laufende Ausschreibung zu Interreg-Projekt. Es soll eine Richtlinie für die Anwendung erstellt werden, darauffolgend entsprechende Ausbildung. Teilnahme bzw. Durchführung der Interreg-Projekte sind finanziell sehr interessant, da von öffentlicher Seite her stark finanziell unterstützt, Förderung durch die EU. HK wird 2019 die Richtpreise im Hinblick auf BIM erstellen ....

Vergabeagentur wird demnächst alle Verfahrensverantwortlichen RUP ausbilden, universitärer Lehrgang mit Prüfung, za. 100 Stunden, in 4 Monaten abzuwickeln, Kosten netto € 2-2.500,00, Frühjahr 2019, vorerst nur für öffentliche Verwaltung, sollte aber auch für Freiberufler gemacht werden durch IPK.

## **4) LROG Durchführungsbestimmungen**

Anwesend ist auf Einladung des IPK der Vertreter der entsprechenden Arbeitsgruppe bei der Landesverwaltung, **Arch. Markus Lunz ML**. Lediglich in einer Arbeitsgruppe vertreten, die sich mit 3 DFBestimmungen beschäftigt; was ist mit den anderen DFBestimmungen, wer arbeitet da mit?

Vorab wird die Arbeitsweise der Landesverwaltung kritisiert, da eine Zusammenarbeit aufgrund der zeitlich äußerst engen Vorbereitungszeiten kaum sinnvoll möglich ist für die Freiberufler.

JVM befindet dazu, dass sich diese Situation vermutlich kaum ändern lassen wird, trotzdem ist aber die Anwesenheit der Freiberufler wesentlich.

Thema Dienstwohnungen in Gewerbegebieten, zu welchen eine Stellungnahme abgegeben worden ist. Es stellt sich allerdings die Frage, bis zu welchem Punkt sich Freiberufler in politische Entscheidungen einbringen sollen. Aufzupassen ist trotzdem auf die Grenzfälle, welche den Techniker verleiten könnten, sich auch über die Grenzen des Korrekten hinauszulehnen....

Wesentlich wäre die Beteiligung der Techniker bei jenen DFBestimmungen, welche z.B urbanistische Standards, Verfahrensabläufe, Dokumentation, Gemeindebauordnungen und Haftung der Freiberufler betreffen.

Es wird festgestellt, dass das neue LROLSSGesetz nunmehr eine „jungfräuliche“ Regelung darstellt, auf welche die bisherigen Auslegungen und Interpretationen nicht mehr anzuwenden sind.

Da die Architekten effektiv an vorderster Front tätig sind, werden sie gebeten, die

Informationen innerhalb des IPK weiterzuleiten.

Thema Pilotgemeinden hinsichtlich der Abgrenzung der Siedlungsgebiete, stellt sicherlich eine steile Herausforderung dar, die Freiberufler sind darüber aber nicht informiert.

Nächste Sitzung am 15.10.2018, da die Landesregierung noch vor den Wahlen die meisten DFBestimmungen verabschieden will.

PG Vorschlag, den VSF mit einzuladen, scheint aber derzeit aufgrund der engen Zeiträume ziemlich schwierig.

Der Leiter der Dienststelle im Bauamt sollte nach übereinstimmender Meinung weiterhin ein Techniker sein, nicht lediglich ein Verwaltungsbeamter.

Man verbleibt so, dass ML so früh wie möglich weiterhin informiert.

## **5) Amt für Gewässernutzung**

PG – Verweis auf die zwischenzeitlich bereits ausgetauschte Korrespondenz. Es geht grundsätzlich um eine Risikobewertung aller Beregnungsanlagen und sonstigen Anlagen zur Wassernutzung. Am 10.10.2018 um 10.00 Uhr ist eine entsprechende Vorstellung vorgesehen.

## **6) ASITA Tagung in Bozen**

PG – Anfrage eingegangen, Stand als IPK kann gemacht werden, 3 Tage in Bozen, Kostenpunkt € 1.500,00. Einzelne Kammern machen nichts Individuelles. Da es sich offensichtlich um eine wissenschaftliche Tagung mit Bildungsauftrag handelt, scheint eine Beteiligung angebracht. Nähere Details zu organisieren durch PG, danke.

## **7) Meldung Tragstrukturen feedback**

Vertagt.

## **8) IPK Organisation**

### 8a) Homepage

PG – bezieht sich auf die vorhergehende Korrespondenz hinsichtlich des Vorschlags für eine neue Internet-Seite. Sollte Ende des Jahres in Betrieb gehen, bitte Rückmeldung von allen Kammern und Kollegien.

8Bb)+8c) vertagt

## **9) Allfälliges**

GaF solleva la questione che sarebbe auspicabile mantenere la presenza di tutte le professioni alla riunione fino alla fine della seduta, i colleghi pertanto sono pregati di presenziare all'intera riunione.

AR – IDM Tagung Gefahrenzonen am 13+14.11.2018, stellt die Frage, wer von den Kammern die Logo zur Verfügung gestellt hat. Soll durch IPK mitgetragen werden.

AR - Problem Gemeinde Bozen, Bauakten, untragbare Zustände, keine Organisation, keine Kommunikation.... Es soll eine Anfrage an den zuständigen Assessor hinsichtlich Terminanfrage gestellt werden, AR bereitet vor.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

## **Nächste Sitzung – siehe Vereinbarung**

Für das Protokoll / Per il verbale  
Dott. Geom. Gert Fischnaller

Der Präsident / Il Presidente  
Dott. Ing. Philipp Gamper

Anlagen / Allegati: siehe oben, Anlage 1 - Geologie